

Anfrage

des Abgeordneten David Stögmüller, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend **War Jan Marsalek eine Vertrauensperson bzw. Konfident des BVT's?**

BEGRÜNDUNG

Die Causa um Jan Marsalek und seine Verbindungen zu Geheimdiensten ist nun um eine weitere Facette reicher. Die Süddeutsche Zeitung berichtete am 29.10.2020 in ihrem Artikel mit dem Titel „Agentenspiele unter Freunden“¹ über Verbindungen zwischen Jan Marsalek und dem BVT: *„Der Wirtschaftskrimi um Wirecard weitete sich womöglich zum Agententhiller aus - und könnte die deutsch-österreichischen Beziehungen ernsthaft belasten. Denn Marsalek war offenbar Vertrauensperson des österreichischen Nachrichtendienstes: ein V-Mann im Vorstand eines Dax-Unternehmens.“*

Das Profil² und Die Presse³ berichten über Jan Marsaleks Nähe zum BVT und zu seinen Verbindungen zu Klaus-Dieter Fritsche, der ab dem März 2019 die schwarz-blaue Bundesregierung und insbesondere den damaligen Innenminister Herbert Kickl (FPÖ) beraten hat.⁴ Auch zu einem ranghohen ehemaligen Abteilungsleiter des BVTs hatte Marsalek Kontakt: *„Nachgewiesen kannte Marsalek Martin W., einen ehemals mächtigen Abteilungsleiter im BVT. Die beiden sollen sich 2017 kennengelernt haben – im selben Jahr schied W. nach längerem Krankenstand aus dem BVT in die Karenz aus. Es gab massive Verwerfungen. W. gilt auch als Lieferant von Informationen für das sogenannte BVT-Pamphlet, das später mit W.s Aussagen Grund für die Hausdurchsuchung im Frühjahr 2018 war. W. war eine der letzten Personen, die Marsalek vor seiner Flucht traf. Die beiden trafen sich am Abend davor zum Essen.“*

Eine Beantwortung der Anfrage des deutschen Bundestagsabgeordneten Fabio de Masi durch das deutsche Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz bestätigt nun, dass der deutsche Generalbundesanwalt dem Verdacht nachgeht, dass Marsalek als V-Mann eines BVT Mitarbeiters oder einer BVT Mitarbeiterin geführt wurde.

¹ <https://www.sueddeutsche.de/politik/wirecard-marsalek-geheimdienst-oesterreich-1.5098653?reduced=true>

² <https://www.profil.at/wirtschaft/causa-wirecard-deutsche-justiz-prueft-bvt-connection/401081067>

³ <https://www.diepresse.com/5889752/marsalek-und-der-verfassungsschutz?from=rss>

⁴ https://www.zeit.de/politik/ausland/2019-03/oesterreich-klaus-dieter-fritsche-geheimdienst-herbert-kickl-fpoe?utm_referrer=https%3A%2F%2Fde.wikipedia.org%2F



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz



Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 11011 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Fabio de Masi
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Christian Lange MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
bei der Bundesministerin der Justiz und
für Verbraucherschutz

HILFSSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
TEL. +49 (0)30 18 580-9010
FAX +49 (0)30 18 580-9048
E-MAIL psl-lange@bmi.bund.de

DATUM 23. Oktober 2020

Betr.: Ihre Schriftliche Frage Nr. 10/240 vom 15. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 10/240

Welche nachrichtendienstliche oder andere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Beziehung zwischen Jan Marsalek und dem österreichischen Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung vor?

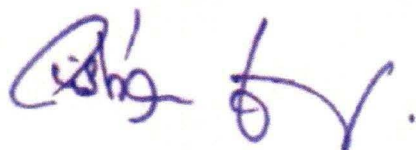
Antwort:

Dem Generalbundesanwalt liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass der österreichische Staatsangehörige Jan Marsalek von einem Mitarbeiter des österreichischen Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) als Vertrauensperson geführt wurde. Es

SEITE 2 VON 2 besteht der Verdacht, dass dieser Mitarbeiter des BVT vier streng geheime Berichte der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) an Jan Marsalek überlassen hat. Dieser Vorwurf gegen den BVT-Mitarbeiter war Gegenstand von Presseberichterstattungen, insbesondere in österreichischen Medien.

Aufgrund der vorgenannten Erkenntnisse wurde beim Generalbundesanwalt ein Vorgang zur Prüfung eines Anfangsverdachts für eine in dessen Verfolgungskompetenz fallende Straftat angelegt. Bislang haben sich keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die im Raum stehenden Kontakte Jan Marsaleks zum BVT den Tatbestand einer gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichteten geheimdienstlichen Agententätigkeit oder eines sonstigen in die Verfolgungszuständigkeit des Generalbundesanwalts fallenden Straftatbestands erfüllen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Dieser Anfragebeantwortung wirft mehrere Fragen zu Marsaleks Verbindungen mit dem BVT auf.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. War Jan Marsalek jemals als V-Mann / Konfident eines BVT Mitarbeiters oder einer BVT Mitarbeiterin geführt?
 - a. Wenn ja, wann war das?
 - b. Wenn ja, für welchen Zeitraum? Bitte Beginn- und Enddatum genau aufführen?
 - c. Wenn ja, für welchen BVT Mitarbeiter oder welche BVT Mitarbeiterin war das?
 - d. Wenn ja, hat Jan Marsalek dafür eine Gegenleistung bekommen?
 - e. Wenn ja, was war die Gegenleistung?
 - f. Wenn ja, wie hoch war diese Gegenleistung?

- g. Worin besteht der Unterschied zwischen einem V-Mann bzw. einem Konfidenten im Bereich des BVT?
 - h. Was ist die rechtliche Grundlage für diese Unterscheidung?
 - i. Falls zutreffend: in welche der beiden Gruppen fiel Jan Marsalek?
 - j. Gibt es in Österreich eine zentrale Datei, in der Vertrauenspersonen bzw. Konfidenten angeführt werden, ähnlich wie der sogenannten VP-Datei in Deutschland⁵?
2. Hatte Jan Marsalek jemals Zugang zu den Räumlichkeiten des BVT?
 3. Hatte Jan Marsalek jemals Termine im BVT?
 - a. Wenn ja, wann waren diese? Bitte genaues Datum anführen.
 - b. Wenn ja, mit wem waren diese Termine?
 - c. Wenn vorhanden, zu welchen konkreten Themen?
 4. Hatte Jan Marsalek jemals Zugriff auf die technische Infrastruktur des BVT?
 - a. Wenn ja, auf welche?
 - b. Wenn ja, aus welchem Grund?
 5. Hatte nach dem bisherigen Kenntnisstand Ihres Ressorts Jan Marsalek mit dem karenzierten Mitarbeiter Martin Weiß des BVT Kontakt?
 - a. Wenn ja, seit wann?
 6. Wurde Jan Marsalek jemals einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen?
 - a. Wenn ja, wann war das?
 - b. Wenn ja, aus welchem Grund?

Sollte eine detaillierte Beantwortung einzelner Fragen aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich sein, so wird dennoch um eine Beantwortung mit möglichst hohem Informationsgehalt im Sinne des parlamentarischen Interpellationsrecht ersucht. Allenfalls ersuchen die Abgeordneten um eine Beantwortung in (teil-)klassifizierter Weise nach dem Bundesgesetz über die Informationsordnung des Nationalrates und des Bundesrates (InfOG, vgl. insb. § 5 Abs 2).


(Stögimüller David)


Tomazelli Nina


RALPH SCHALLHUBER


(HEIKE GREBL)


RAINER

⁵ <https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/presse/pm-20151102-vp-datei>

